

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8417
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2015
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1558/15</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>21.10.2015</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>28.10.2015</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>29.10.2015</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bauleitplanverfahren 1013 - An der Bük - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan)</b>		

### Grund der Vorlage

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bauleitplanverfahren 1013 – An der Bük - vom 12.02.2001 (Bebauungsplan und Flächennutzungsplan).

### Beschlussvorschlag

1. Der Geltungsbereich des Bauleitplanes wird begrenzt im Süden durch die Ortslage Saurenhaus, im Westen durch die vorhandene Siedlung An der Bük, im Norden durch das Waldgebiet „Zum großen Busch“ und im Osten durch die Freiflächen des Tunnelbauwerkes der B 224 n.
2. Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 12.02.2001 zum Bauleitplanverfahren 1013 – An der Bük- (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) wird beschlossen.

### Einverständnisse

-

### Unterschrift

Meyer

## Begründung

Die Eigentümerin des Grundstücks hat bereits seit 1999 versucht, Baurecht für dieses Grundstück zu erlangen. Zunächst waren 50 Einfamilienhäuser (Reihen- und Doppelhäuser) geplant; aufgrund der starken Verdichtung ist das Bauleitplanverfahren für diese Planung jedoch nicht eingeleitet worden.

Im Jahre 2000 wurden die Planungen dann überarbeitet und die Anzahl der Wohngebäude stark reduziert: geplant waren dann 15 freistehende Einfamilienhäuser zur Arrondierung der vorhandenen Siedlungsflächen An der Piep/ An der Bük. Für diesen Bebauungsvorschlag hat der Rat der Stadt am **12.02.01** den **Aufstellungsbeschluss** zum Bauleitplanverfahren gefasst. In der Bearbeitung des Bauleitplanes gab es u.a. Probleme mit der äußeren Erschließung, da ein Schlüsselgrundstück nicht zur Verfügung stand und die verkehrliche Erschließung über die südliche Straße An der Bük führen sollte. Hier wären hohe Kosten u.a. für die Verbreiterung und Verlängerung der Straße entstanden.

Weiterhin wurde von der Höheren Landschaftsbehörde die Herausnahme aus dem Landschaftsschutz nicht in Aussicht gestellt, da es sich hier um den letzten Verbindungskorridor zwischen dem nördlichen Waldbereich „Zum großen Busch“ und dem südlichen Steinbruchgelände handelt und diese Fläche als Biotopvernetzungsfläche wertvoll ist.

Mittlerweile ist jedoch der **Landschaftsplan Nord 2005** in Kraft getreten, der die Landschaftsschutzverordnung ersetzt. Der Landschaftsplan stellt für das Grundstück ein Landschaftsschutzgebiet mit dem Entwicklungsziel der temporären Erhaltung dar, das bedeutet, dass die derzeitige Landschaftsstruktur und Flächennutzung bis zur Realisierung von Vorhaben über die Bauleitplanung im Wesentlichen zu erhalten sind.

Im seit **2005** geltenden **Flächennutzungsplan** der Stadt Wuppertal ist dieses Grundstück als Wohnbaufläche dargestellt, daher kann der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls aufgehoben werden.

Der Ausschuss Bauplanung hat **2007** beschlossen, dass die nicht in das Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung aufgenommenen laufenden Verfahren, deren Aufstellungs- oder Offenlegungsbeschluss oder deren letzter Tag der Offenlage fünf Jahre oder älter ist, grundsätzlich nicht weiterverfolgt werden sollen (Drucksache VO/1137/06). Alle verfahrenleitenden Beschlüsse zu dem jeweiligen Verfahren sollen **aufgehoben** werden. Gemäß Auftrag des Fachausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen aus der Vorlage zum Arbeitsprogramm Verbindliche Bauleitplanung (zuletzt VO/0454/14 vom 10.09.2014) besteht dieser Auftrag nun fortwährend. Daher ist diese Aufhebung Bestandteil des Arbeitsprogramms Verbindliche Bauleitplanung 2015/ 2016 (Vorlage (VO/1625/15).

Da der letzte Kontakt zum Investor 2008 erfolgte, soll der Aufstellungsbeschluss aus dem Jahre 2001 aufgehoben werden.

## Demografie-Check

### a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	<b>0</b>
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	<b>0</b>
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	<b>0</b>

### b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Die Planaufhebung hat keine städtebaulichen Auswirkungen, die sich auf die demografische Entwicklung der Bevölkerung auswirken könnten.

## **Kosten und Finanzierung**

-

## **Zeitplan**

4. Quartal 2015      Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

## **Anlagen**

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereich